

Telefon: 233 - 22933
233 - 22102
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HAI/12

**Internationale Bauausstellung (IBA)
in der Metropolregion München**

Personalbedarf

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16249

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat vom

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass.....	1
2. Stellenbedarf.....	3
2.1. Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1. Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2. Zusätzlicher Bedarf.....	3
2.1.3. Bemessungsgrundlage.....	6
2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (soweit einschlägig).....	7
3.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren..	7
3.3. Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage „Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München / Räume der Mobilität – IBA unterwegs“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 14965) ist am 26.06.2019 in der Vollversammlung vom Münchner Stadtrat beschlossen worden.

In der Vorlage wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einer Internationalen Bauausstellung bekanntgegeben und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Vorbereitung einer IBA beschlossen. Damit wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Projekt-, Organisations- und Finanzierungsstruktur für den IBA-Prozess zu entwickeln und mit den bisher Beteiligten und weiteren Stakeholdern, insbesondere dem Freistaat Bayern, zu vereinbaren.

Ziel der nun begonnenen „Phase Null“ (Vereinbarung und Vorbereitung einer IBA-Struktur) ist zum einen eine von den städtischen und regionalen Stakeholdern gemeinsam getragene organisatorische, finanzielle und räumliche Ausgangsbasis bzw. Grundvereinbarung für die anschließende „Phase Eins“ (Gründung einer IBA-Struktur und Beginn der Umsetzung) zu treffen. Hierzu sind, initiiert und begleitet durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, insbesondere belastbare Entscheidungen aller notwendigen Stakeholder sowie Kooperations- und Finanzierungszusagen vorzubereiten und einzuholen. Dabei steht der Freistaat Bayern im Fokus, dessen Engagement besonders bei der Zuweisung der notwendigen finanziellen Mittel und der Etablierung und Wirksamkeit interkommunaler Planungs- und Entscheidungsebenen eine entscheidende Rolle spielen wird. Darüber hinaus sind Schnittstellen zu Finanzierungs- und Fördermitteln Dritter zu erörtern und gemeinsam zu akquirieren, um größtmögliche Effekte für die Mobilitätsausstattung in der Metropolregion München zu erreichen und die Umsetzungen der Projekte zu beschleunigen.

Zum anderen soll das weitere konkrete Vorgehen zur Gründung einer IBA Organisation erarbeitet werden. Als erster Schritt wird dazu eine IBA Arbeitsgruppe (AG IBA), die mit fachlichen Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München sowie der regionalen Verbündeten besetzt ist, gegründet. Geplant ist, diese AG IBA als eine fünfte Arbeitsgruppe im Verein Europäische Metropolregion München (EMM) zu verankern. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist im Laufe des Prozesses flexibel erweiterbar. In der AG IBA sollen, koordiniert vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, neben den Themen Finanzierung und Organisation einer IBA auch bereits bestehende Projektideen aus der Machbarkeitsstudie im Sinne einer IBA vertieft und neue Projektansätze für eine IBA akquiriert, vorbereitet und entwickelt werden. Hierfür werden innovative Projektideen gesucht, die unter dem Dach der IBA realisiert werden und internationale Strahlkraft entwickeln können. Die Bandbreite dieser Projekte ist groß und kann von Infrastrukturmaßnahmen, einzelnen Bauprojekten oder ganzen Quartieren bis hin zu nicht baulichen Projekten wie experimentellen Testphasen, Veranstaltungen, neuartigen Planungsprozessen, Beteiligungsverfahren oder Forschungsprojekten reichen.

Begleitend soll, aufbauend auf ein noch zu erstellendes Kommunikations- und Beteiligungskonzept, die Öffentlichkeit in die Phase Null der IBA frühzeitig und aktiv eingebunden werden. Dies kann über Veranstaltungs- und Workshopformate sowie Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Netzwerken geschehen.

Ziel der Phase Null ist, alle nötigen Schritte soweit vorzubereiten und abzusichern, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt München und die Entscheidungsgremien der weiteren Projektpartnerinnen und -partner auf dieser Grundlage - voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 - über die Durchführung einer IBA in München und der Metropolregion abschließend entscheiden können. Parallel hierzu müssen daher auch die politischen Gremien der regionalen Partnerinnen und Partner sowie der Freistaat Bayern verbindliche Kooperationszusagen entscheidungsreif vorbereitet haben.

2. Stellenbedarf

2.1. Quantitative Aufgabenausweitung

Neben der Betreuung der vorher beschriebenen Aufträge und der Bearbeitung der weiteren Schritte sind durch das IBA Projekt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung neue interdisziplinäre Schnittstellen zu koordinieren und zu bewältigen. Um diese Koordination effizient auszustatten und entsprechend bedarfsgerechte Ergebnisse zu erzielen sowie zur Etablierung und Betreuung der internen und externen Arbeitsstrukturen, ist zusätzliches Personal erforderlich. Zudem wird es sicherstellen, dass mögliche Projekte für eine IBA akquiriert, vorbereitet und entwickelt werden.

Dieser Bedarf wurde für die Internationale Bauausstellung mit drei Stellen (VZÄ) kalkuliert. Die Stellenbedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, Nr.6) zum Haushalt 2020 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Vollversammlung vom 24.07.2019 angemeldet. Darin hat der Stadtrat zwei Stellen bewilligt. Diese Stellenbedarfe werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Mit dem bestehenden Personal (derzeit entsprechende Arbeitsvorgang-Anteile an einer mit 0,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzten Stelle im technischen/sonstigen Dienst in E14) können weder die Kontinuität der Bearbeitung noch die notwendige Geschwindigkeit für die nächsten Schritte gewährleistet und somit der IBA Prozess nicht erfolgversprechend weitergeführt werden.

2.1.2. Zusätzlicher Bedarf

1 VZÄ Sachbearbeitung, E 14 TVÖD , Technischer u. Sonstiger Dienst, befristet auf drei Jahre, 4. Qualifikationsebene

Die Bearbeitung der im Rahmen der IBA anfallenden Aufgaben – wie z. B. die Verhandlung und Vereinbarung der Finanzierung und Organisation einer IBA, die Abstimmung auf städtischer und regionaler Ebene, inhaltliche Verantwortung der AG IBA, Steuerung des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses für eine IBA – soll in einer zu schaffenden E14-Stelle erfolgen. Infolge der langfristigen Laufzeit einer IBA von mindestens zehn Jahren, des Aufgabenumfanges und der thematischen Verankerung in der Regional- und Stadtentwicklungsplanung ist diese Position dauerhaft vorzuhalten. Auch unabhängig von der Durchführung einer IBA sind die Aufgaben und Projekte aus dem IBA Prozess weiter zu bearbeiten und an das anhaltende regionale Wachstum anzupassen. Somit erwächst die kontinuierliche Bearbeitung der im IBA Prozess angestoßenen Projekte zu einer Daueraufgabe. Es ist daher vorgesehen, die Stelle zunächst zum Vor- und Nachbereiten der IBA-Phase Null auf drei Jahre zu befristen, mit einem eventuellen Beschluss des Stadtrates, eine IBA durchzuführen bzw. Alternativen dazu zu entwickeln (voraussichtlich Ende 2020) dann jedoch zu entfristen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Entwicklung eines Finanzierungs- und Organisationskonzeptes für eine regionale Internationale Bauausstellung sowie Entwicklung von korrespondierenden Projekten und Gutachten zur Siedlungs- und Regionalentwicklung.
- Abstimmung der Konzepte mit der Abteilungs-, Hauptabteilungs- und Referatsleitung, ggf. weiteren Fachreferaten und Fachabteilungen der Landeshauptstadt München.
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten).
- Abstimmung der Konzeptideen mit regionalen Partnern hinsichtlich Umsetzung und Kooperationen.
- Inhaltliche Verantwortung der AG IBA (geplante Gründung beim EMM e.V.), Koordination und Betreuung.
- Leitung von Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc.) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen in München und in der Region einschließlich Adress-, Termin- und Veranstaltungsmanagement für Beteiligungsformate, Koordination der Arbeitsabläufe: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltungen
- Erarbeitung konkreter Projektergebnisse mit regionalen Akteuren auch unter Einbindung betroffener Fachdienststellen.
- Betreuung der externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer.
- Initiierung und ggf. Leitung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Bund und der EU.
- Kontinuierliche Evaluierung des Prozesses und ggf. der Umsetzung.
- Budgetverantwortung bei projektspezifischen Kosten (externe Fachbetreuung, Kosten der Projektleitung, Veranstaltungskosten, etc.).
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen).
- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse im Auftrag der Referatsleitung und der Stadtspitze, außenwirksame Vertretung der Positionen und Interessen der Landeshauptstadt München auch gegenüber Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Landrätinnen/Landräten sowie höheren und obersten Landes- und Bundesbehörden.
- Auswertung der Ergebnisse des Projektes sowie Darstellung der Konsequenzen
- Unterstützung der Projektleitung IBA durch administrative und organisatorische Beiträge (u.A. Terminkoordination, Protokollführung, Abschlussberichte, Beschlüsse, Vergaben, Projektgenehmigungen)

1 VZÄ Sachbearbeitung, E 14 TVÖD , Technischer u. Sonstiger Dienst, befristet auf drei Jahre, 4. Qualifikationsebene

Die Bearbeitung der im Rahmen der IBA anfallenden Aufgaben – wie z. B. die Weiterentwicklung von Projektideen aus der Machbarkeitsstudie und die Akquise neuer innovativer Projektideen für eine IBA, die Abstimmung, Begleitung und Vernetzung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Mobilität in München und der Region – soll in einer zu schaffenden E14-Stelle erfolgen. Infolge der langfristigen Laufzeit einer IBA von mindestens zehn Jahren, des Aufgabenumfangs und der thematischen Verankerung in der Regional- und Stadtentwicklungsplanung ist diese Position dauerhaft vorzuhalten. Auch unabhängig von der Durchführung einer IBA sind die Aufgaben und Projekte aus

dem IBA Prozess weiter zu bearbeiten und an das anhaltende regionale Wachstum anzupassen. Somit erwächst die kontinuierliche Bearbeitung der im IBA Prozess angestoßenen Projekte zu einer Daueraufgabe. Es ist daher vorgesehen, die Stelle zunächst zum Vor- und Nachbereiten der IBA-Phase Null auf drei Jahre zu befristen, mit einem eventuellen Beschluss des Stadtrates, eine IBA durchzuführen bzw. Alternativen dazu zu entwickeln (voraussichtlich Ende 2020) dann jedoch zu entfristen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Konkretisierung und Weiterentwicklung der IBA-Projekte in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern.
- Erstellung eines Projektablauf- und Finanzierungsplans, ggf. Mittelrekrutierung, Stellung von Förderanträgen, ggf. Erstellung eines Finanzierungsbeschlusses für den Stadtrat, ggf. Erstellung von Ausschreibungen und Vergaben
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten).
- Abstimmung der Konzeptideen mit regionalen Partnern hinsichtlich Umsetzung und Kooperationen.
- Begleitung und Vernetzung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Mobilität in München und der Region mit den Inzell Partnern BMW, MAN, Siemens, MVV, MVG/SWM, IHK, der Region und weiteren Akteuren.
- Erarbeitung konkreter Projektergebnisse mit regionalen Akteuren auch unter Einbindung betroffener Fachdienststellen.
- Betreuung der externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer.
- Erarbeitung und Begleitung von Folgeaufträgen und -projekten.
- Initiierung und ggf. Leitung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Bund und der EU.
- Kontinuierliche Evaluierung des Prozesses und ggf. der Umsetzung.
- Budgetverantwortung bei projektspezifischen Kosten (externe Fachbetreuung, Kosten der Projektleitung, Veranstaltungskosten, etc.).
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen).
- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse im Auftrag der Referatsleitung und der Stadtspitze, außenwirksame Vertretung der Positionen und Interessen der Landeshauptstadt München auch gegenüber Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Landrätinnen/Landräten sowie höheren und obersten Landes- und Bundesbehörden.
- Auswertung der Ergebnisse des Projektes sowie Darstellung der Konsequenzen
- Adress-, Termin- und Veranstaltungsmanagement für Beteiligungsformate, Koordination der Arbeitsabläufe: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltungen
- Unterstützung der Projektleitung IBA durch administrative und organisatorische Beiträge (auch: Terminkoordination, Protokollführung, Abschlussberichte, Beschlüsse, Vergaben, Projektgenehmigungen)

2.1.3. Bemessungsgrundlage

Da es sich um Stellen handelt, die überwiegend strategische und konzeptionelle Tätigkeiten erfüllen, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Personalbedarfsermittlung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig.

2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Bearbeitung des erweiterten Arbeitsspektrums im Projekt IBA ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht mit dem bestehenden Personal kompensiert werden kann und erfolgt nach Besetzung der unter Ziffer 2 dargestellten zusätzlichen Positionen. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann das bestehende Personal nicht die dazugekommenen Arbeiten erledigen und das hat zur Folge:

- dass der IBA Prozess nicht zielführend weitergeführt werden kann, da weder die Kontinuität der bisher angestoßenen Ansätze noch die notwendige Geschwindigkeit für die nächsten Schritte mit dem bestehenden Personal gewährleistet werden können.
- dass der geplante Termin der nächsten Stadtratsbefassung mit einem konkreten Vorschlag zur organisatorischen und finanziellen Durchführung einer IBA nicht eingehalten werden kann.
- dass die Erwartungen der regionalen Partnerinnen und Partner in der Metropolregion München, aber auch der bereits auf die IBA Initiative aufmerksam gewordene Fachwelt und Öffentlichkeit, dass die Landeshauptstadt bei den Themen IBA und Mobilität engagiert vorangeht, nicht erfüllt werden können.
- dass die kontinuierliche Betreuung der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, die Beteiligungs- sowie die Abstimmungsprozesse mit den regionalen und weiteren Partnerinnen und Partnern sowie die Etablierung und Betreuung der internen und externen Arbeitsstrukturen nicht gewährleistet werden kann.

2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 beantragte Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich Stadtentwicklungsplanung, Regionales (PLAN-HA I/12) soll ab Stellenbesetzung befristet auf drei Jahre im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 31 eingerichtet werden.

Durch die beantragten - auf 3 Jahre befristeten - Stellen (2 VZÄ) wird Flächenbedarf für zwei Arbeitsplätze ausgelöst. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, können die zwei Arbeitsplätze aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dauerhaft aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung im Bürogebäude Blumenstr. 31-35.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (soweit einschlägig)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		4.000,-- in 2020	190.360,-- von 2020 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			188.760,-- von 2020 bis 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		4.000 in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			1.600,-- von 2020 bis 2022
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und der im Wesentlichen aus dem Vortrag der Referentin zum Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 „Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München / Räume der Mobilität – IBA unterwegs“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 14965) resultiert:

Die Landeshauptstadt München steht in der Stadtentwicklungsplanung und dort im Bereich Regionales einer Vielzahl an Herausforderungen (Wachstum, Klimaschutz, Digitalisierung und Vernetzung) gegenüber, welche bewältigt werden müssen. Aufgrund dieser Herausforderungen und Entwicklungen sind neue Strategien, Konzepte und Maßnahmen in der Stadtentwicklungs-, Regional- und Mobilitätsplanung zu erarbeiten. Eine Internationale Bauausstellung ist eine Chance, innovative und exzellente Projekte schneller und in Kooperation vieler Beteiligten prioritär umzusetzen.

3.3. Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Kommunalreferat sowie das Personal- und Organisationsreferat (Anlage) haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mittels der Stel-
lenzuschaltungen
 - den begonnenen IBA Prozess zielführend weiterzutreiben,
 - die Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten regionalen Ziele anzustoßen,
 - die bisher angestoßenen Ansätze kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterzu-
treiben,
 - die bestehenden sowie entstehenden Erwartungen der regionalen Partnerinnen
und Partner in der Metropolregion München sowie der Fachwelt und Öffentlich-
keit, dass die Landeshauptstadt München bei den Themen IBA und Mobilität
engagiert voranschreitet, zu bedienen,
 - die kontinuierliche Betreuung der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer
sicherzustellen,
 - die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse mit den regionalen und weiteren
Partnerinnen und Partnern zu führen,
 - die internen und externen Arbeitsstrukturen zu etablieren und zu betreuen
 - und den Stadtrat mit einem konkreten Vorschlag zur organisatorischen und
finanziellen Durchführung einer IBA zu befassen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 188.760 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2020 bis 2022 anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 bis 2022 anzumelden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung i.H.v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2020 um 194.360 € und in den Jahren 2021 bis 2022 jeweils um 190.360 €, die auch zahlungswirksam sind.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der zwei VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAII/3
an die Stadtkämmerei HAII/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
3. An das Kommunalreferat
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG1, SG2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12
zum Vollzug des Beschluss.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3